

Christiane Nasse

# Erdichtete Rituale

Die Eingeweideschau in der  
lateinischen Epik und Tragödie

Alte Geschichte

Potsdamer Altertumswissenschaftliche Beiträge – 38

**Franz Steiner Verlag**

Christiane Nasse  
Erdichtete Rituale

POTSDAMER  
ALTERTUMSWISSENSCHAFTLICHE  
BEITRÄGE (PAwB)

Herausgegeben von  
Pedro Barceló (Potsdam), Peter Riemer  
(Saarbrücken), Jörg Rüpke (Erfurt)  
und John Scheid (Paris)

—

Band 38

Christiane Nasse

# Erdichtete Rituale

Die Eingeweideschau in der  
lateinischen Epik und Tragödie



Franz Steiner Verlag

Gedruckt mit Hilfe der Geschwister Boehringer  
Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim  
am Rhein

Bibliografische Information der Deutschen  
Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese  
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-515-10133-2

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen  
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.  
Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck,  
Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie  
für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.  
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.  
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2012  
Zugleich Dissertation an der Universität Erfurt, 2008  
Druck: Offsetdruck Bokor, Bad Tölz  
Printed in Germany

## VORWORT

Die vorliegende Arbeit ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Januar 2008 von der Philosophischen Fakultät an der Universität Erfurt angenommen wurde. Den Anstoß, mich mit dem Thema zu befassen, erhielt ich beinahe zufällig – falls es so etwas gibt wie Zufall: Nach einer Lehrveranstaltung an der Freien Universität Berlin, in der es einmal um Jesu Opfertod und das jüdische Opferritual gegangen war, brachte mich die eher nebensächlich geäußerte Frage eines Kommilitonen, wie denn das Opfer bei den Römern aussähe, in die Verlegenheit, keine Antwort zu wissen. Das wollte ich ändern. Überaus glücklich schätzen konnte ich mich, daß Prof. Dr. Jörg Rüpke an der benachbarten Universität Potsdam tätig war und die Betreuung meines Projektes übernahm. Ihm gilt mein ganz besonderer Dank für die Hilfe zur Präzisierung des Themas, die Ermutigungen und fruchtbaren Diskussionen. Dank sagen möchte ich auch den Teilnehmerinnen des kleinen Doktorandenkolloquiums in Potsdam, insbesondere Dr. Anne Glock, Dr. Martina Dürkop und Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser, für Anregungen und wertvolle Hinweise.

Eine erste Gelegenheit, die Problematik im Ansatz vorzutragen, erhielt ich bei einer Tagung an der Universität Potsdam, zu der die Herren Professoren Pedro Barceló, Peter Riemer, Jörg Rüpke und John Scheid eingeladen hatten. Ihnen als Herausgebern der *Potsdamer altertumswissenschaftlichen Beiträge* möchte ich herzlich danken für die Aufnahme meiner Dissertation in diese Reihe. Mein damaliger Beitrag im ersten Band der *Potsdamer altertumswissenschaftlichen Beiträge* „Zum Begriff ‚hostia consultatoria‘ (Macr. Sat. 3,5,5)“ ist in veränderter Fassung Bestandteil dieser Arbeit. Weitere Möglichkeiten zur Diskussion wurden mir in Veranstaltungen des Seminars für Religionswissenschaft an der Universität Erfurt gegeben, nachdem Prof. Dr. Jörg Rüpke die dortige Professur für Vergleichende Religionswissenschaft erhalten hatte. Für Zuspruch und Ermunterung nach meinen Vorträgen danke ich vor allem auch Prof. Dr. Katharina Waldner.

Ebenso möchte ich meinen herzlichen Dank dem gesamten Promotionsausschuß sagen. Das Zweitgutachten hat in der Spätphase meiner Arbeit freundlicherweise Prof. Dr. Veit Rosenberger übernommen, dafür und für Anregungen und kritische Fragen bin ich ihm sehr dankbar.

Finanzielle Unterstützung habe ich durch ein Promotionsstipendium der Landesgraduiertenförderung an der Universität Potsdam erhalten. Hierfür schulde ich großen Dank. Weitere finanzielle Förderung wurde mir durch das vom DAAD geförderte Projekt Prokope „Divination im antiken Mittelmeerraum“ der Universität Erfurt und der EHPE Paris zuteil, das mir einen mehrwöchigen Aufenthalt in Paris ermöglichte. Für den freundlichen Empfang und ihre Unterstützung danke ich besonders Prof. Dr. Nicole Belayche und Prof. Dr. John Scheid sowie PD Dr. Virgilio Masciadri für seine Begleitung in das Magazin des Louvre, wo das be-

rühmte Extispicium-Relief anzuschauen war. Auch den Mitarbeitern des Museums, die ihre Zeit für meinen Besuch opferten, möchte ich danken. Andere freundliche Menschen, die mir auf vielfältige Weise behilflich waren, kann ich nicht namentlich aufzählen, dennoch gilt ihnen allen mein aufrichtiger Dank.

Die Bürde der Druckkosten wurde mir beträchtlich erleichtert durch einen Zuschuß der „Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften“. Den Damen und Herren des Beirats und den Trägern der Stiftung danke ich sehr für ihre Unterstützung. Ebenso möchte ich dem Verlag Franz Steiner herzlich danken für die so freundliche Betreuung und Publikation meiner Dissertation.

Schließlich bleibt mir, Dank zu sagen denjenigen, die ganz unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wurden bei meinem Bemühen um Übersicht und Durchblick. Die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden hat meine immer wohlwollende Zuhörerin Sabine Naujoks auf langen Spaziergängen geduldig zugelassen. Mit wechselnden, aber nie schwindenden Bücherstapeln habe ich das Zuhause meines Freundes Marco Torini verunziert und sein Wohnzimmer zu meinem Arbeitsplatz verwandelt. Hier muß ich Abbitte tun. Darüber hinaus schulde ich ihm Dank für mannigfache technische Hilfe und gehobene Infrastruktur vom WLAN bis zum Laserdrucker. Für praktische Ratschläge und Ermunterungen danke ich vor allem Dr. Heike Wennemuth und Dr. Udo Wennemuth. Meinen Eltern gebührt allerhöchster Dank für ihre fortwährende Zuversicht. Ihnen möchte ich mein Buch widmen.

Berlin-Kreuzberg

März 2012

## INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG.....	13
1 DIE HYPOTHESE VON EINER ETRUSKISCH-RÖMISCHEN DICHOTOMIE DER EINGEWEIDESCHAU .....	17
1.1 Forschungsgeschichtliche Skizze .....	18
1.1.1 Zu einer Klassifizierung von <i>hostiae</i> in ‚ <i>animales</i> ‘ und ‚ <i>consultatoriae</i> ‘ .....	23
1.1.2 Zur Entwicklung von Kriterien einer etruskisch-römischen Dichotomie.....	24
1.1.3 Das Interesse an einer Rekonstruktion von Kultsätzen.....	28
1.1.4 Das Voraussetzen eines ‚altrömischen‘ Kultes bei den <i>Fratres</i> <i>Arvales</i> .....	30
1.1.5 Vermischung und Religionsverfall – ein Dekadenmodell .....	32
1.2 Revision der Hypothese .....	36
1.2.1 Das Kriterium des Zwecks.....	37
1.2.2 Das Kriterium, wo sich die ‚ <i>exta</i> ‘ bei der Beschau befinden.....	39
1.2.3 Das Kriterium, wie das Beschauen genannt wird.....	43
1.2.4 Das Kriterium, welche Organe beschaut werden.....	44
1.2.5 Schlussfolgerungen und Lösungsvorschläge nach der Revision.	47
2 ZUR PROBLEMATIK EINER SAKRALEN TERMINOLOGIE FÜR DIE EINGEWEIDESCHAU: DAS BEISPIEL ‚CONSULERE‘ .....	50
2.1 Das begriffliche Umfeld von ‚ <i>exta consulere</i> ‘ .....	50
2.1.1 Ermittelte Texte zum begrifflichen Umfeld von ‚ <i>exta</i> <i>consulere</i> ‘ .....	54
2.1.2 Das weitere Vorgehen.....	59
2.1.3 Zum Vergilischen ‚ <i>exta consulere</i> ‘ und ‚ <i>lucos consulere</i> ‘ .....	60
2.2 Zum sogenannten Begriff ‚ <i>hostia consultatoria</i> ‘ ( <i>MACR. Sat. 3,5,5</i> ).....	61
2.2.1 Verbreitung und Kontext .....	61
2.2.2 Zur wissenschaftlichen Diskussion um die Ausdrücke ‚ <i>hostia</i> <i>consultatoria</i> ‘ und ‚ <i>hostia animalis</i> ‘ .....	64
2.2.3 Quellenkritische Untersuchung.....	65
2.2.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen zur Quellenkritik...	70

2.3	Zum vermeintlich sakralen Fachbegriff ‚exta consulere‘ bei SERVIUS ( <i>Aen.</i> 4,64) .....	71
2.3.1.	Neuinterpretation von SERV. <i>Aen.</i> 4,64 .....	73
2.4	Zum Codex Theodosianus und dem Ausdruck ‚spirantia exta consulere‘ .....	78
2.4.1.	Geschichtliche Einführung.....	79
2.4.2.	Das begriffliche Umfeld zum Schlachtritual in den Erlassen.....	85
2.4.3.	Der Kontext zum Schlachtritual in der Gesetzgebung .....	86
2.5	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen zur Frage einer sakralen Terminologie .....	98
3	METHODEN ZU EINEM NEUANSATZ .....	103
3.1	Quellenermittlung und Quellenauswahl.....	103
3.2	Methoden zu einer Neubearbeitung der Quellen .....	105
3.3	Bestandsaufnahme .....	110
4	DIDO (VERGIL, AENEIS 4,1–129).....	113
	Einführung.....	113
4.1	Eingeweideschau und Hochzeitsauspizium.....	114
4.2	Einleitende Skizzierung des Inhalts .....	117
4.3	Text und Übersetzung der zentralen Stelle.....	118
4.4	Zum Aufbau des weiteren Kontexts (VERG. <i>Aen.</i> 4,1–129).....	120
4.5	Die Hochzeitsthematik in der Dido-Episode .....	122
4.6	Die im Ritual angesprochenen Gottheiten: Ceres, Phoebus, Pater Lyaeus, Iuno .....	125
4.6.1	Der Forschungsstand zu den Gottheiten insgesamt.....	125
4.6.2	Eine textimmanente Betrachtung: die Götterreihung .....	128
	Ceres .....	129
	Phoebus.....	130
	Pater Lyaeus .....	130
	Iuno .....	132
	Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen zu den Götterreihungen.....	132
4.6.3	Die Gottheiten im einzelnen – historische Bezüge.....	133
	Zu Tellus-Ceres .....	133
	Zu Phoebus-Apollon.....	134
	Zu Pater Lyaeus.....	135
	Zu Iuno.....	136
4.6.4	Die den Gottheiten dargebrachten Tiere – Objekte der Eingeweideschau .....	137
4.7	Zu den Ausführenden im Ritual .....	140
4.7.1	Die beiden Frauen: Dido und Anna.....	140

4.7.2	Die Rolle von Anna .....	141
	Die Vertraute – der Forschungsstand .....	142
	Anna, eine religiöse Expertin? .....	144
	Exkurs: Der Darstellungstyp eines religiösen Experten .....	144
4.7.3	Dido .....	148
	Die religiöse Kompetenz.....	148
	Die Unerreichbarkeit der Götter und das nicht-verlautende Gebet.....	148
	Träume als Prodigien und ihre Sühnung.....	149
	Die metaphorische Ebene .....	150
4.7.4	Die vates (VERG. <i>Aen.</i> 4,65).....	153
	Vates in der Ritualdarstellung? .....	154
	Interpretationen des vates-Satzes – der Forschungsstand.....	155
	Die grammatische Struktur von ‚vatum ignarae mentes‘ .....	156
4.8	Die Suche nach dem Ergebnis aus der Eingeweideschau – die litatio... ..	159
4.8.1	Die Funktion des vates-Satzes – das nicht mitgeteilte Ergebnis. ..	161
4.9	Der zeitliche Rahmen für die rituellen Tätigkeiten.....	162
4.9.1	Der Forschungsstand zur Frage des Zeitraums .....	163
4.9.2	Der zirkuläre Zeitverlauf und die Zeit der heimlichen Liebe .....	167
4.10	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	172
5	CIPUS (OVID, METAMORPHOSEN 15,565–621) .....	175
	Einführung.....	175
5.1	Text und Übersetzung .....	176
5.2	Der szenische Aufbau .....	179
5.3	Skizzierung des Inhalts.....	180
5.4	Funktionswandel im Kontext der Überlieferungen .....	182
5.4.1	Aspekte zur Priorität der von VAL. MAX. referierten Version (5,6,3).....	182
	Zur Porta Raudusculana – Aition und Exemplum.....	184
5.4.2	Prodigium und Eingeweideschau eine Kompilation aus VAL. MAX. 5,6,3 und 5,6,4 sowie Livianischen Passagen .....	186
5.4.3	Landschenkung, Pflügen, Triumph und freiwilliges Exil: Einflüsse von Livius und Dionysios von Halikarnassos.....	193
5.5	Die Funktion der Cipun-Episode im narrativen Kontext.....	198
5.5.1	Haupt- und Nebenerzählungen.....	199
5.5.2	Struktur und aitiologischer Stil .....	200
5.5.3	Die literarische Funktion: Aitiologisierung und Historisierung..	203
5.6	Zur erzählten Zeit.....	205
5.7	Die Gottheiten.....	207
5.8	Die im Ritus Handelnden: Cipun und ein Haruspex .....	209
5.8.1	Der Haruspex und seine Weisung .....	209

Historische Einordnung .....	209
Die bedingende Form der Ankündigung .....	210
Der Stellenwert der Eingeweideschau .....	212
5.8.2 Cipus: Triumphator, Selbstanzeigender und Melder eines Prodigiums .....	214
Der Triumph .....	214
Die Anzeige eines Landesverrats .....	217
Das Melden eines Prodigiums .....	218
5.9 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	219
6 ARRUNS (LUCAN, BELLUM CIVILE 1,584–638) .....	224
Einführung .....	224
6.1 Einleitende Skizzierung des Inhalts und der Kontext .....	225
6.2 Text und Übersetzung .....	227
6.3 Der Aufbau .....	229
6.4 Skizzierung des Inhalts .....	231
6.5 Die narrative Zeit .....	233
6.6 Die Götter .....	237
6.6.1 Iuppiter Latiaris .....	237
6.6.2 Inferni dei .....	240
6.6.3 Superi .....	240
6.7 Die Ausführenden .....	240
6.7.1 Arruns .....	240
6.7.2 Ministri .....	243
6.7.3 Die römische Republik .....	244
6.8 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	245
7 TIRESIAS UND MANTO (SENECA, OEDIPUS 291–402) .....	248
Einführung .....	248
7.1 Einleitende Skizzierung des Inhalts bis zur Eingeweideschau .....	251
7.2 Text und Übersetzung .....	253
7.3 Der szenische Aufbau .....	258
7.4 Skizzierung der Eingeweideschau .....	259
7.5 Vorlagen und Tradition .....	263
7.6 Das literarische Personal .....	264
7.6.1 Die Fragenden: Oedipus und Kreon .....	264
7.6.2 Die Interpreten: Tiresias und Manto .....	264
7.6.3 Die Rolle der Ministri .....	266
7.6.4 Die verehrten Gottheiten .....	267
7.7 Die narrative Zeit .....	270
7.7.1 Zur Methode der zeitlichen Analyse im Drama .....	270
7.7.2 Zur Ordnung der dramatischen Handlung .....	272

7.7.3	Der Handlungsverlauf im deskriptiven Dialog zwischen Tiresias und Manto .....	273
7.7.4	Die Deutungsebene in Mantos Reportage.....	278
	Die Feuer.....	278
	Das Verhalten der Tiere.....	280
	Die Eingeweideschau und die nachfolgenden Ereignisse.....	281
7.8	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	285
8	ATREUS (SENECA, THYESTES 641–788) .....	288
	Einführung.....	288
8.1	Skizzierung des Inhalts und der Situation bis zum Ritual.....	290
8.2	Text und Übersetzung .....	292
8.3	Der szenische Aufbau des Ritualberichts.....	298
8.4	Skizzierung des pervertierten Schlachtrituals.....	299
8.5	Der Kontext von Sterben und Bestattung.....	304
8.6	Die zeitliche Analyse .....	305
	8.6.1 Geschwindigkeit und Ordnung des Erzählten: ferrum – ignis – Thyestes .....	307
	8.6.2 Die Frequenz des Erzählten – oder von den drei Söhnen .....	311
8.7	Das literarische Personal .....	313
	8.7.1 Die Ausführenden.....	313
	Thyestes .....	313
	Atreus.....	314
	8.7.2 Die angesprochenen Mächte .....	317
	Atreus und die <i>impia ira</i> .....	317
	Tantalus, der Urahn .....	317
	Die Totengötter.....	318
	Die Himmelsgötter .....	319
8.8	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	319
9	HANNIBAL (SILIUS ITALICUS, PUNICA 1,81–139) .....	324
	Einführung.....	324
9.1	Der nähere Kontext und das Prooem .....	325
9.2	Text und Übersetzung .....	330
9.3	Der Aufbau .....	332
9.4	Skizzierung des Inhalts.....	333
9.5	Die Gottheiten.....	336
	9.5.1 Die handelnde Iuno.....	336
	9.5.2 Die Manen der Dido .....	336
	9.5.3 <i>Numina divae Henaeae – diva triformis</i> .....	337
	9.5.4 <i>Nostri numina Martis</i> .....	338
	9.5.5 <i>Superi</i> .....	339

9.6 Die Ausführenden im Ritual.....	340
9.6.1 Sacerdos Massyla .....	340
9.6.2 Hamilkar .....	344
9.6.3 Hannibal.....	346
9.7 Die erzählte Zeit im Ritual .....	347
9.8 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	349
10 EIN FAZIT AUS DEN LITERARISCHEN ANALYSEN.....	352
10.1 Status und Veränderung: Das Überschreiten von Grenzen.....	353
10.2 Persönliches Schicksal und Staatswohl.....	353
10.3 Omina oder Prodigien?.....	354
10.4 Die Kommunikation mit den Göttern .....	358
10.5 Die religiösen Experten und Mittelspersonen .....	360
10.6 Das Ergebnis – Kundtun und Verbergen.....	362
10.7 Das Motiv der Mantik .....	364
10.8 Zwischen Adaption römischer Kultverhältnisse und literarischer Verfremdung.....	365
ZUSAMMENFASSUNG .....	371
Literaturverzeichnis .....	376
Register .....	398
Quellenregister.....	398
Personen- und Sachregister .....	404

## EINLEITUNG

Es geht in dieser religionsgeschichtlich-literaturwissenschaftlich gewichteten Untersuchung um den Ritus der Eingeweideschau im römischen Kulturraum. Die Problematik, wie und ob denn dieser Schlachtritus rekonstruiert werden könne, wird auf zweifache Weise entwickelt: Zuerst werden die Ergebnisse und Methoden der religionsgeschichtlichen Forschung zu diesem Ritus überprüft und Fehleinschätzungen aufgezeigt. Im Resultat muß es zu einer Dekonstruktion der Hypothese, daß es eine römische und eine etruskische Eingeweideschau gegeben habe, kommen, einer Hypothese, der seit über einhundert Jahren Gültigkeit zugesprochen wurde. Zum zweiten werden sechs Quellentexte aus der lateinischen Dichtung der frühen Kaiserzeit, die wie wenige einen komplexen Ablauf des Rituals zeichnen, literaturanalytisch untersucht und in ihrem Wert für die historische Forschung relativiert. Die zu untersuchenden Darstellungen einer Eingeweideschau finden sich in Epen und epennaher Literatur bei VERGIL, OVID, LUCAN, SILIUS ITALICUS sowie in zwei Tragödien von SENECA.

Es trifft sich, daß diese wenigen in Frage kommenden Texte zugleich einen großen Teil der Belege für die Hypothese von einer etruskisch-römischen Dichotomie der Eingeweideschau enthalten, so daß mit der literarischen Analyse kontextbezogen auch die Sicht auf diese Belege korrigiert werden kann. Da in der älteren Forschung ungenügend auf die Frage nach der Historizität der Quellen eingegangen worden ist und die gebotenen Angaben in einem referentiellen Verständnis als Informationen über einen historischen Ritus aufgefaßt wurden, wird in dieser Arbeit nun die Literarizität der Texte herausgearbeitet mit der Frage, wie der Ritus literarisch überformt ist. Um die Erzählstrategien zu verdeutlichen, wird eine Methode aus der Erzählforschung eingesetzt – entwickelt von dem Romani-  
sten GÉRARD GENETTE. Hierdurch wird nicht nur die Struktur des jeweiligen Textes geklärt werden können, sondern außerdem verdeutlicht, von welchem Personal und welchen Phasen im Ritus erzählt oder eben nicht erzählt ist. Neben dem Zeitverlauf interessiert, welche Personen und Gottheiten in die literarische Handlung eingebunden sind. Zudem ermöglicht die Untersuchung, unter Wahrnehmung literarischer Traditionen intertextuelle Bezüge als Alternative zu historischen aufzuzeigen, so daß die Ereignisse in der Eingeweideschau, die Personen und vor allem auch Gottheiten als stark von der Handlung des Darzustellenden bedingt beschrieben werden können. Eine konsequente Beachtung der Textimmanenz führt unter Abgleich von literaturwissenschaftlicher und religionshistorischer Literatur zu neuen Interpretationsansätzen. Nach den Einzelanalysen können in einem diese Texte miteinander vergleichenden Fazit die Funktionen der Ritualbeschreibungen umrissen werden.

Wenn hier von einem Ritus der Eingeweideschau gesprochen wurde, so ist darunter kein eigenständiges Ritual zu verstehen, sondern eine besondere Phase in

dem komplexen Ritual einer Schlachtung.<sup>1</sup> Eine ahistorische, systematische Betrachtungsweise, die Kategorien nach einem Zweck von Opferriten wie Bitt- und Dankopfer, Sühnopfer oder Divinationsopfer bildet,<sup>2</sup> ist in der Forschung zugunsten eines historischen Ansatzes zurückgetreten. Wie das Schlachtritual im griechischen Kulturraum anhand von Vasenbildern und Votivreliefs, die in rituellen Handlungen verschiedene Phasen erkennen lassen, rekonstruiert worden ist,<sup>3</sup> so werden auch zur Rekonstruktion der Schlachtriten im römischen Kulturraum einzelne Phasen der Rituale in den Blick genommen.<sup>4</sup> Unter dieser Maxime stehend gibt es seit einigen Jahren neuere Untersuchungen zu Riten und Kultus in der klassischen Antike.<sup>5</sup> Eine unter den vielen Sequenzen des Rituals ist die Beschau der Eingeweide, die in der Antike als eine besondere divinatorische Komponente wahrgenommen wurde. Zwar wurde auch in anderen Phasen des Rituals auf Zeichen, die von den Göttern gesandt gedacht wurden, geachtet, aber der Beschau der Eingeweide kam eine herausgehobene Bedeutung zu. In einer Kommunikation mit den Göttern, die durch Gebet und Darbringung aufgenommen worden war, wurde durch die Zeichen bei der Eingeweideschau eine Antwort erwartet.

Mit diesem divinatorischen Moment liegt die Eingeweideschau in zwei Bereichen religionssystematischer Forschung, zum einem dem Opferritus und zum anderen der Divination. Die Divination oder – mit dem griechischen Wort – Mantik ist bestimmt als Kommunikation mit den Göttern mittels eines Zeichensystems.<sup>6</sup> Formen der Divination umfassen jedoch nicht nur die Zeichendeutung aus einer umfassenden Anzahl von zumeist Naturereignissen, sondern auch göttliche Verlautbarungen, Aussprüche, die durch religiöse Experten vermittelt werden: Orakelsprüche, Prophetie und Weissagung gehören hierzu.<sup>7</sup> Vorzeichen, *prodigia* und *omina*, bilden einen weiteren Bereich in der Kommunikation: Sie gehen als Anzeige einer Krise, die als Zorn der Götter aufgefaßt und formuliert wird, religiösen

1 Vgl. SCHEID 1990b, S. 285–757.

2 Ein solcher Ansatz ist dokumentiert in einschlägigen Lexikonbeiträgen vor allem der 1960-er Jahre, wie SCHIMMEL 1960, bes. Sp. 1638; LANCZKOWSKI 1962, bes. Sp. 1167. – Nach einer antiken Einteilung klassifiziert THEOPHRAST, überliefert bei PORPHYR. *abst.* 2,2–3, die rituelle Schlachtung als ein sogenanntes ‚blutiges Opfer‘.

3 Vgl. VAN STRATEN 1995; weiteres zum Opferritual im griechischen Kulturraum s. *ThesCRA* 1, 2004, S. 59–134.

4 Vgl. SCHEID 1997a; zu den Opferriten in der römischen Kultur s. *ThesCRA* 1, 2004, S. 183–235; PRESCENDI 2007.

5 Zu den Opferriten bei den Etruskern s. *ThesCRA* 1, 2004, S. 135–182. Hinzuweisen ist auf die Forschungsberichte „Römische Religion“ (*ARG* 2, 2000, S. 283–345; 5, 2003, S. 297–371; 9, 2007, S. 297–404; 11, 2009, S. 301–411). Die Beiträge des Kongreßbandes GEORGIOUDI et al. 2005, beschäftigen sich mit Aspekten des Opfers im antiken Mittelmeerraum von der Zeit der altorientalischen Hochkulturen bis in die Spätantike, wobei diejenigen zum römischen Opfer sich auf das Festmahl konzentrieren.

6 Vgl. GLADIGOW 1990; RÜPKE 2005c, bes. S. 1442–1444.

7 Vgl. zur Mantik in Griechenland *ThesCRA* 3, 2005, S. 1–51, bes. S. 6 (Schlachten, Leberschau); zur Divination in Etrurien S. 52–78, bes. S. 54–59; zur „Divination romaine“ S. 79–104. – Vgl. HEINTZ 1997 zu Orakel und Prophetie in der Antike; ROSENBERGER 2001a zu griechischen Orakeln; JAILLARD / WALDNER 2005 und BELAYCHE / RÜPKE 2007 untersuchen vor allem kaiserzeitliche Divinationsrituale und -konzepte.

Bewältigungsstrategien voraus.<sup>8</sup> Den Verdacht des Mißbrauchs von angeblich göttlichen Zeichen zu politischen Zwecken gibt es bereits in der Antike. Untersuchungen zu einer politischen Inanspruchnahme des Machtinstruments von Wissen um die Zukunft zeigen diese Vorgänge.<sup>9</sup> Weil in der Antike ebenfalls der Vorwurf der ‚Magie‘ aufkommt, ist eine Verhältnisbestimmung der antiken Formen von ‚Divination‘ zu ‚Magie‘ und ‚Religion‘ ein weiterer notwendiger Bereich wissenschaftlicher Untersuchungen.<sup>10</sup>

Speziell zur Divination der Etrusker handelt eine ganze Reihe von Untersuchungen, die vor allem einen Überblick über die Erwähnungen in literarischen Quellen verschafft.<sup>11</sup> Der Vergleich der etruskischen Divination mit den Verhältnissen in Griechenland und besonders im Alten Orient ist häufig thematisiert.<sup>12</sup>

Als frühe Arbeiten zu beiden Themen sind zur Divination in der klassischen Antike zu nennen das vierbändige Werk *Histoire de la divination dans l'antiquité* von AUGUSTE BOUCHÉ-LECLERCQ, in dessen letztem Band dieser über die Eingeweideschau handelt,<sup>13</sup> und für den Schlachtritus BARNABÉ BRISSON, der einzelne Phasen im Ritus mit antiken Texten dokumentiert.<sup>14</sup> Auf diese Weise ist bei BRISSON ein kleines Textcorpus zur Eingeweideschau geboten, auf das häufig verwiesen wird.<sup>15</sup>

Um die Diskussion über die Dichotomie der Eingeweideschau im römischen Kulturraum zu veranschaulichen und die Quellen auszuwerten, wird folgendes Vorgehen gewählt: In einem ersten Schritt soll in einem Kapitel zur Hypothese einer etruskisch-römischen Dichotomie die historische Entwicklung, die zu der genannten Hypothese führte, beschrieben werden, in einem zweiten Teil dieses Kapitels die Argumentation zur Hypothese verfolgt und hinterfragt werden. Ein zweites Kapitel setzt bei der als problematisch erkannten Rekonstruktion an und zeigt ex-

8 Zum römisch-etruskischen Bereich von Prodigien vgl. WÜLKER 1903; LUTERBACHER 1904; insbesondere MACBAIN 1982; ROSENBERGER 1998, einen Forschungsüberblick bietend S. 12f.; WILLIAM RASMUSSEN 2003; dazu vgl. RÜPKE 2005c, S. 1444 Anm. 11; ENGELS 2007.

9 Vgl. FÖGEN 1993; RÜPKE 2005a, S. 79; RÜPKE 2005c, S. 1441–1456.

10 Vgl. GRAF 1999a; BREMMER 1999, bes. S. 9–12 zum Verhältnis Religion und Magie; DICKIE 2001; JOHNSTON / STRUCK 2005; BELAYCHE 2005a; BELAYCHE 2005b; jetzt OTTO 2011; zu „Magische[n] Rituale[n]“ vgl. FOWLER / GRAF / NAGY 2005 s. *ThesCRA* 3, 2005, S. 283–301.

11 *La Divination dans le monde étrusco-italique* 1985–2005 (Caesarodunum Suppl.), Tours.

12 Vgl. BLOCH 1964; BLOCH 1965; BLOCH 1966; BLOCH 1984; BLOCH 1991. – Zur Divination in Mesopotamien vgl. MAUL 1994; zum babylonischen Leberorakel vgl. LEIDERER 1990. Einen kulturvergleichenden Ansatz zu Orakel und Divination in Antike und Moderne versuchte eine Ausstellung, wobei bezüglich der Eingeweideschau die klassischen antiken Gesellschaften Mesopotamiens, Griechenlands und Etruriens mit den Mentawai im Indonesien der heutigen Zeit verglichen wurden: *Orakel. Der Blick in die Zukunft*, (Sonderausstellung zur Jahrtausendwende Museum Rietberg), Zürich 1999, bes. Kap. „Aus den Eingeweiden die Zukunft deuten“, S. 56–95.

13 BOUCHE-LECLERCQ 1882, S. 61–74.

14 Erstausgabe BRISSON, BARNABÉ, *De formulis et sollemnibus populi Romani verbis libri 8*, Paris 1583. – Zu den Problemen, die sich aus späteren Bearbeitungen ergeben, s.u. Kap. 1.1 Forschungsgeschichtliche Skizze.

15 Beispielsweise MARQUARDT 1878, S. 177 Anm. 5; MARQUARDT 1885, S. 182 Anm. 9.

emparisch in vier Untersuchungen, die nach einer proklamierten Sakralsprachlichkeit von *consulere* fragen, alternative Erklärungsansätze auf. In einem dritten Kapitel sollen Methoden zu einem Neuansatz in der Quellenauswertung vorgeschlagen werden. In den sechs nachfolgenden Kapiteln werden die wenigen komplexen Darstellungen einer Eingeweideschau, die sich in der römischen Literatur finden, untersucht. Daran soll sich ein zehntes Kapitel anschließen, das in einem Überblick die Gemeinsamkeiten der literarischen Darstellungen beschreibt.

## 1 DIE HYPOTHESE VON EINER ETRUSKISCH-RÖMISCHEN DICHOTOMIE DER EINGEWEIDESCHAU

Bei der Eingeweideschau im römischen Kulturraum stellt sich ein Problem als prominent dar: Die Forschung hat zwei unterschiedliche Riten der Eingeweideschau, einen römischen und einen etruskischen, rekonstruiert. Jedoch erlauben die einzelnen Belege keine klare Trennung, so daß auf eine Vermischung der zwei als unterschiedlich proklamierten Riten geschlossen wurde. Dieser Forschungsstand, der vom Beginn des 20. Jahrhunderts stammt, ist immer noch allgemein gültig.<sup>1</sup> Jedoch handelt es sich bei den als Ergebnisse vorgetragenen und in Lexika und Handbücher eingeflossenen Angaben lediglich um unbestätigte Hypothesen. Die Mängel der Hypothese von einer Vermischung zweier Formen der Eingeweideschau, die sich bei einer genauen Durchsicht der Argumentation und der Belege zeigen lassen, sind gravierend. Obwohl die Forschung zur Eingeweideschau seit langer Zeit als abgeschlossen galt, muß sie hier wieder aufgenommen werden. Solange das Bild der Eingeweideschau in der römischen Religion nicht revidiert ist, kann beispielsweise eine komparatistische Arbeit zu diesem Schlachtritual nur erschwert stattfinden.

Das Bemühen, bei einer Rekonstruktion einen etruskischen von einem römischen Ritus der Eingeweideschau abzugrenzen, spiegelt die längst überholte Fragestellung nach dem Ursprung wider, in deren Bann die angesprochenen Untersuchungen des 20. Jahrhunderts stehen. Die Ansätze zu einer Scheidung der verschiedenen Nationen sind in die Tradition von Romantik und Historismus einzuordnen. Dieser Ansatz war darauf ausgerichtet, in der Betrachtung von Sprache, Kunst und Religion die Einheit einer Nation zu erkennen und diese gegen andere Nationen abzugrenzen. Als Vertreter dieser Richtung ist CARL OTFRIED MÜLLER zu sehen,<sup>2</sup> der mit seiner Preisschrift *Die Etrusker* die Forschung zu den Etruskern richtungsgebend beeinflusste, ja erst als eigenständiges Forschungsgebiet etablierte. MÜLLERS Darstellung zur Eingeweideschau ist für die Entwicklung, die zu einer Hypothese von einer etruskisch-römischen Dichotomie der Eingeweideschau führte, entscheidend. Diese Hypothese läßt sich in einer Synthese von mehreren Forschungsmeinungen folgendermaßen formulieren:

„Es gibt im italischen Raum zwei unterschiedliche Riten der Eingeweideschau, eine etruskische und eine römische. Diese Riten sind unterscheidbar aufgrund von unterschiedlichen lateinischsprachigen sakralen Termini und unterschiedlichen Verfahrensweisen.“

1 CAPDEVILLE 1997, S. 478 Anm. 77; MAGGIANI 1998, S. 146; HAACK 2003, S. 36f. Anm. 144 und Anm. 145; RAFANELLI / DONATI 2004, S. 181; PRESCENDI / HUET / SIEBERT 2004, S. 228; MAGGIANI 2005, S. 55; PRESCENDI 2007, S. 40.

2 Vgl. ISLER-KERÉNYI 1998, bes. S. 264.

Um die in der Hypothese liegende Problematik zu verdeutlichen, soll die Forschungslage zur italischen Eingeweideschau im folgenden zunächst in ihrer Entstehung skizziert werden. Der Grund für diese Vorgehensweise ist die Unübersichtlichkeit, die im Für und Wider, und dann doch Wieder-gelten-Lassen von Argumenten und Belegen der Hypothese zur Eingeweideschau liegt. Speziell einzugehen ist dabei auch auf verschiedene Sachprobleme: So soll dargestellt werden, inwieweit eine Klassifizierung von Opfertieren in *hostiae animales* und *hostiae consultatoriae* die hier in Frage zu stellende Hypothese und Klassifizierung berührt. Im Anschluß daran soll die Entwicklung der vier am häufigsten genannten Kriterien, die angeblich eine Unterscheidung ermöglichen, beschrieben werden. An dritter Stelle ist das implizit vorhandene Interesse an einer Rekonstruktion von Kultsatzungen herauszuheben, das sich in der Diskussion um die Eingeweideschau abzeichnet. Um zu verdeutlichen, inwieweit überholte archaisierende Vorstellungen von Sakralkollegien der in Frage zu stellenden Hypothese zugrunde liegen, wird am Beispiel der *Fratres Arvales* ein Forschungsstand darzustellen sein, der ein längst revidiertes Bild wiedergibt. In einem letzten dieser Unterkapitel soll das Problem eines Dekadenmodells, das in der Vorstellung von der Vermischung der hypothetisch zwei Riten mitschwingt, aufgezeigt werden.

Nach einem solchen Umreißen von Bereichen, die auf unterschiedliche Weise auf die Hypothese von einer Dichotomie der Riten einwirken und zu ihrer Entstehung beigetragen haben, soll in einem zweiten Schritt eine Revision dieser Hypothese stattfinden. Für diese Form der Auseinandersetzung gibt es zwei Gründe: Erstens hat die Forschung lediglich den Weg beschritten, die Hypothese mit besseren Belegen stützen zu wollen, doch zu einer grundsätzlichen Überprüfung ist es meines Wissens nicht gekommen. Zweitens gibt es Forschungsergebnisse, frühere übergangene und neue, die in die Argumentation einbezogen werden müssen. Zuvor aber soll die Entwicklung und das Fortwirken der Hypothese umrissen werden.

### 1.1 FORSCHUNGSGESCHICHTLICHE SKIZZE

Ein eng begrenzbarer Kreis von Wissenschaftlern – namentlich GEORG WISSOWA, GEORG BLECHER und CARL OLOF THULIN – hat sich zu Beginn des letzten Jahrhunderts, in Veröffentlichungen aus ungefähr den Jahren 1902 bis 1912, mit dem Problem befaßt, wie eine etruskische von einer römischen Eingeweideschau zu trennen sei. Anlaß dafür war, daß man schon seit längerem, wohl insbesondere seit der Entwicklung der Etruskologie zu einem eigenständigen Fach, einen unterschiedlichen Zweck in beiden Riten sah.

Die forschungsgeschichtlichen Vorgänge lassen sich folgendermaßen darstellen: Als eine Vorgabe für das Abgrenzen von unterschiedlichen Zwecken bei einer Eingeweideschau lassen sich Äußerungen von KARL OTFRIED MÜLLER auffassen.<sup>3</sup> MÜLLER vermutet in seinem im Jahre 1828 erschienenen, für die etruskische For-

3 MÜLLER 1828, S. 179–187.

schung grundlegenden Werk *Die Etrusker*, daß bei den Etruskern die Divination der eigentliche Zweck des Opfers sei; diese Einstellung scheint ihm als „eine ganz Tuskanische Ansicht“ (S. 181). Seine Meinung begründet MÜLLER nicht weiter, so daß lediglich die Behauptung stehen bleibt, es gebe in der etruskischen Eingeweideschau einen von anderen Eingeweideschauriten unterscheidbaren Zweck. Mit seiner Äußerung,

„übrigens ist sicher, daß um die complicirten Regeln der Haruspizin die Römer selbst, Feldherrn und Magistrate, sich um so weniger kümmerten, da sie in der Regel keine speciellen Verkündigungen, sondern nur litiren wollten, und dies durch Herbeischaffen immer neuer Opfer (*hostiae succidanae*) am Ende erzwangen“ (S. 185),

liefert er möglicherweise den ersten Baustein für die Vorstellung von einer etruskisch-römischen Dichotomie der Eingeweideschau, die die Leitregeln, die in der etruskischen Haruspizin vorliegen mögen, von einem römischen Interesse bei einer rituellen Schlachtung abgrenzt,<sup>4</sup> wo ein *litare* oder ein *non (per)litare*, so die Verben, Zustimmung oder Ablehnung, ein Ja oder Nein bei der Frage nach der *pax deorum*, dem Wohlgesonnen-Sein der Götter durch die rituelle Schlachtung, bedeuten.<sup>5</sup>

Indem MÜLLER hier einen Zusammenhang von der nicht erreichten *litatio* mit einer *hostia succidanea* aufzeigt, eröffnet er ein weiteres Problemfeld, das sich auch in seinen Belegen, bei CICERO, GELLIUS und SERVIUS, abzeichnet.<sup>6</sup> In den beiden späteren Nachweisen geben GELLIUS und SERVIUS mit antiquarischem Interesse Worterläuterungen<sup>7</sup> zu einer *hostia succidanea*; gemeint ist ein weiteres Opfertier, mit dem nach einem Nicht-Erreichen der *litatio* ein weiterer Versuch unternommen wird. In dem früheren, vom Anfang des Jahres 44 v. Chr. stammenden Nachweis bei CICERO geht es in einer philosophischen Erörterung um das logische Problem, wozu für eine Vorhersage zukünftiger Ereignisse ein weiteres Tier zu beschauen nötig ist, wenn doch die Beschau des ersten den Unwillen der Gottheit bereits gezeigt hat.<sup>8</sup> Die Problematik zur *hostia succidanea* hängt gewiß

4 Direkte Zeugnisse über die Leitlinien der verschiedenen Sakralkollegien – *Haruspices*, *Pontifices* und *Fratres Arvales* sind hier in der Diskussion – fehlen, so daß die Forschung sich um eine Rekonstruktion ihrer jeweiligen Satzungen auf fragmentarischer Basis bemüht (s.u. S. 28).

5 BOUCHE-LECLERCQ 1900, S. 23; LATTE 1914; WISSOWA 1926.

6 An Belegen führt MÜLLER an: CIC. *div.* 2,15,36; GELL. 4,6; SERV. *Aen.* 2,140.

7 GELLIUS verfaßte die *Noctes Atticae* ungefähr im Jahre 170 n. Chr., SERVIUS verfaßte wohl zu Anfang des 5. Jhs. einen Kommentar zu VERGILS *Aeneis*.

8 CIC. *div.* 2,15,36 *Haec iam, mihi crede, ne aniculae quidem existimant. An censes eundem vitulum si alius delegerit, sine capite iecur inventurum; si alius, cum capite? Haec decessio capitis aut accessio subitane fieri potest, ut se exta ad immolatoris fortunam accommodent? Non perspicitis aleam quandam esse in hostiis deligendis, praesertim cum res ipsa doceat? Cum enim tristissima exta sine capite fuerunt, quibus nihil videtur esse dirius, proxima hostia litatur saepe pulcherrime. Ubi igitur illae minae superiorum extorum? Aut quae tam subito facta est deorum tanta placatio?* – Dies nun, glaube mir, nehmen dir nicht einmal alte Weiblein ab. Oder meinst du wirklich, hinsichtlich eines und desselben Kalbes verhalte es sich so: wenn der eine Mensch es auswähle, werde er die Leber ohne ‚Haupt‘ vorfinden, wenn ein anderer mit einem ‚Haupt‘? Ist es möglich, daß ein solcher Schwund eines ‚Haupt-

eng mit dem Verständnis des Ausdrucks *litare* zusammen. Von daher zeichnet sich eine Ursache für die Schwierigkeiten ab, der die Forschung mit einem Definitionsansatz, dem einer Zweckausrichtung des Begriffes *litare* – er bezeichne die göttliche Annahme der Darbringung – begegnet.

In der 1877 erschienenen und von WILHELM DEECKE überarbeiteten zweiten Auflage von MÜLLERS *Die Etrusker* finden sich zu den besprochenen Aspekten keine Neuerungen.<sup>9</sup> Diese ergeben sich erst, als im selben Jahr, 1877, im norditalienischen Piacenza ein Bronzemedallion gefunden wird, das man später als das einer Schafsleber identifizierte, und das zwischen 120 und 80 v. Chr. datiert wird. Einritzungen und etruskische Inschriften von Götternamen stellen einen Zusammenhang von Leberpartien und Regionen her, die bestimmten etruskischen Göttern zugeteilt sind.<sup>10</sup> Eine Leberschau der Etrusker erscheint dadurch als eine ausgeformte Technik der Wahrsagung, die die Vermutung MÜLLERS über einen unterschiedlichen Zweck zu bestätigen scheint. Der Veröffentlichung dieses Fundes widmet sich WILHELM DEECKE in mehreren Aufsätzen aus den Jahren 1880, 1882 und 1885.<sup>11</sup>

Kurz nach der zweiten Auflage von MÜLLERS *Die Etrusker* erscheint im Jahre 1878 eine Darstellung von Schlachtritualen in der Abhandlung über die römische Staatsverwaltung von JOACHIM MARQUARDT.<sup>12</sup> Bei der Darstellung des sogenannten ‚consultatorischen Opfers‘ (S. 182)<sup>13</sup> bestimmt er *inspicere* als ein technisches Wort für die Eingeweideschau. Daß er noch auf andere Ausdrücke verweist, die in der sehr viel älteren Darstellung von BARNABÉ BRISSON zu finden sind, der jedoch ein Bearbeiter die unglücklich gewählten Kapitelüberschriften *exta inspicere* und *exta consuli* hinzugefügt hat,<sup>14</sup> geht in einer Fußnote unter (S. 182 Anm. 9). Als

tes‘ oder sein Hinzukommen in einem Augenblick stattfindet, zu dem Zweck, daß die Eingeweide sich auf das Geschick des Opfernden abstimmen? Seht ihr denn nicht, daß der Zufall in gewissem Sinn bei der Auswahl der Opfertiere mitwürfelt? – und dabei ergibt es sich doch deutlich aus der Sache selbst. Oft nämlich, wenn die Eingeweide über kein ‚Haupt‘ verfügen – nichts scheint unheilvoller zu sein als dies –, stößt man bei der Opferung des nächsten Tiers auf den günstigsten Befund. Wo sind dann die Drohungen der ersten Eingeweide geblieben? Oder wie wurden die Götter so plötzlich und so erfolgreich besänftigt? (Übers. SCHÄUBLIN).

9 MÜLLER/ DEECKE, 1877, S. 180–189.

10 An Literatur zur Bronzeleber vgl. beispielsweise KÖRTE 1905; VAN DER MEER 1979; MAGGIANI 1982, S. 53–88, bes. S. 70–75; MAGGIANI 1985, S. 30f., Nr. 1.7; MEYER 1985, S. 105–120; VAN DER MEER 1987; *Die Etrusker und Europa* 1993, S. 146 Nr. 195.

11 DEECKE 1880, 1882, 1885.

12 MARQUARDT 1878, bes. S. 176–180, und zweite Auflage 1885, S. 169–186, bes. S. 181–186.

13 Zitiert nach der zweiten Auflage von 1885.

14 In einigen Kapiteln seines Werkes *De formulis et sollemnibus populi Romani verbis libri 8*, zuerst erschienen Paris 1583 (digitalisiert einsehbar), stellt der französische Gelehrte BARNABÉ BRISSON etliche Texte zum Schlachtritus und speziell zur Eingeweideschau zusammen. Es hat verschiedene Nachdrucke, insbesondere in Deutschland gegeben. In einer Kapitelüberschriften einsetzenden Überarbeitung von FRANZ CARL CONRAD, erschienen in Halle/Leipzig im Jahre 1731 (ebenfalls digitalisiert einsehbar), sind zwei aufeinanderfolgende Kapitel mit ‚*Verba in victimarum extis usitata. Exta inspicere dicebantur*‘ und mit ‚*Extas consuli dicebantur*‘ überschrieben. Die Überschriften entsprechen jedoch nicht dem tatsächlichen Inhalt und

weiteren technischen Ausdruck bezeichnet er *litare* für das günstige Resultat der Schau. Daß ein *litare* bei den *Fratres Arvales* vorkomme,<sup>15</sup> ohne daß ein Haruspex erwähnt werde, wie auch sonst oft, hatte MARQUARDT in einer früheren Schrift aus dem Jahre 1856 vermerkt.<sup>16</sup> In seiner Darstellung von 1878 grenzt er von den ‚consultatorischen Opfern‘ die ‚*hostiae animales*‘ ab, die er als ‚Sühnopfer‘ bezeichnet und bei denen keine Eingeweideschau stattfindet (S. 185). Diese beiden Klassen von Tieren für eine rituelle Schlachtung sieht er in Stellen bei MACROBIUS und SERVIUS bezeugt (MACR. *Sat.* 3,5,1–5; SERV. *Aen.* 4,56).<sup>17</sup> Er schließt sich mit der Inanspruchnahme der Belege für einen römischen Kult der Darstellung *Commentationes pontificales* von EDUARD LÜBBERT an (S. 185 Anm. 4), dessen Interesse einer Pontifikalreligion<sup>18</sup> gilt.<sup>19</sup> Eine Inschrift der *Fratres Arvales*, in der es um die Beschau der Eingeweide und die *litatio* geht,<sup>20</sup> zeigt diesem eine Zugehörigkeit der *litatio* zu dieser römischen Bruderschaft an (LÜBBERT S. 103). MÜLLER jedoch hatte dieselben literarischen Stellen als Belege für die Haruspizin genutzt.<sup>21</sup> An einer späteren Stelle schreibt MARQUARDT die bei MACROBIUS überlieferte Klassifizierung eindeutig den *haruspices* zu und urteilt zu Recht, was bei der Divination aus den *exta* als eigentümlich etruskisch anzusehen sei, lasse sich schwerlich ermitteln (S. 414).

AUGUSTE BOUCHÉ-LECLERCQ, der im Jahre 1882 unter anderem über die itali-sche Eingeweideschau in dem letzten Band seiner *Histoire de la divination dans l'antiquité* berichtet,<sup>22</sup> wertet das *extispicium* wie MÜLLER als eine etruskische Art der Divination und sieht in der *litatio* ebenso einen unterschiedlichen Zweck in der Eingeweideschau bei Etruskern und Römern (S. 62).<sup>23</sup> Primärbelege bietet er keine und erwähnt auch MÜLLER nicht. Er geht über MÜLLERS Ansicht hinaus, wenn er sagt, daß es in Rom keine indigene Eingeweideschau gebe, sondern man dort die Haruspices heranziehe (S. 66). Römische wie griechische Eingeweideschau beurteilt er als rudimentäre Form einer originalen etruskischen Technik (S.

polarisieren die Begrifflichkeit auf *inspicere exta* und *consulere exta*, obwohl weitere Ausdrucksmöglichkeiten genannt sind (Kap. 29 und 30, S. 17f.).

15 Zu den *Fratres Arvales* s.u. S. 30.

16 MARQUARDT 1856, S. 362.

17 Auf diese Texte ist weiter unten gesondert einzugehen; s.u. Kap. 2.2.

18 Zu den *Pontifices* s.u. S. 28.

19 LÜBBERT 1859, bes. S. 103.

20 Die Inschrift ist datiert auf das Jahr 218 n. Chr. unter Elagabal, CIL 6,2104a, 23 = CFA 100 (danach zitiert) ... *agnam / opimam imm(olauerunt) et hostiae litationem inspexer(unt)*. – sie weihten ein gut genährtes Lamm und ersahen das Geeignetsein des Opfertieres. – Zu wissenschaftlichen Fortschritten bezüglich der *Fratres Arvales* s.u. S. 30.

21 MÜLLER 1828, S. 178f.

22 BOUCHE-LECLERCQ 1882, S. 61–74.

23 BOUCHE-LECLERCQ 1882, S. 62: „Les Romains savaient simplement discerner si les victimes avaient satisfait les dieux (*litare* – *perlitare*) ou s'il en fallait nouvelles (*hostiae succidanae*). L'oligarchie sacerdotale qui avait en Étrurie le dépôt de la science divinatoire avait, au contraire, fait de l'observation des entrailles une science fort au-dessus de la portée des profanes: une science si difficile que les Romains, qui pourtant croyaient en avoir besoin, n'ont jamais pu ou voulu l'apprendre pour le compte.“

61f.) und geht auch mit dieser Bewertung weiter als MÜLLER, der die Etrusker mit dieser Form der ‚Opferweissagung‘ als Vermittler kleinasiatischer Kultur einschätzte.<sup>24</sup>

BOUCHÉ-LECLERCQ wiederholt im Jahre 1892 in seinem Artikel „Divinatio“ im *Dictionnaire des Antiquités grecques et romaines*<sup>25</sup> – wiederum ohne Belege – seine Auffassung über den unterschiedlichen Zweck, demjenigen einer Opferung („sacrifice“), nämlich der *litatio* bei den Römern, und demjenigen einer Befragung („consultation“) bei den Etruskern (S. 299). Er stellt nun auch die Bronzeleber vor und betont, daß ihre Einteilungen besondere Möglichkeiten der Prognostik lieferten (S. 289).

In dem Artikel „Haruspices“ in einem späteren Band des *Dictionnaire des Antiquités grecques et romaines* aus dem Jahre 1900 beschreibt BOUCHÉ-LECLERCQ entsprechend seiner früheren Einschätzung die Eingeweideschau der Römer und Griechen als rudimentär.<sup>26</sup> Diese Form habe den Zweck, mit einem *litare* oder *kallhierein* das Erhören eines Gebetes zu bekunden. Von der einfachen Zustimmung oder Ablehnung einer Bitte, die mit der Opferung übermittelt werde, sei der Übergang zu einer präzisen Art der Ausdeutung, wie sie die Systematik auf der Bronzeleber von Piacenza zu ermöglichen scheint, nicht weit.

Obwohl die Einschätzung BOUCHÉ-LECLERCQS eines unterschiedlichen Zweckes in einer römischen und einer etruskischen Eingeweideschau mit derjenigen MÜLLERS und den nachfolgenden WISSOWA, BLECHER und THULIN übereinstimmt, erwähnen diesbezüglich die Gelehrten einander, soweit ich sehe, kaum. Eine Berührung scheint auf ein Mindestmaß beschränkt zu sein, indem BOUCHÉ-LECLERCQ die Veröffentlichungen DEECKES zur Bronzeleber nennt, dann THULIN in der Auseinandersetzung mit BLECHERS Ideen einmal auf einen Artikel BOUCHÉ-LECLERCQS hinweist<sup>27</sup> und WISSOWA erst in einem 1926 veröffentlichten Beitrag BOUCHÉ-LECLERCQS zur *litatio* erwähnt.<sup>28</sup>

24 MÜLLER 1828, S. 186f., sagt: „wahrscheinlich waren die Etrusker die Lehrer, die Griechen die Nachahmer, da bei jenen die Haruspicin Haupttheil der Disciplin, bei diesen anfänglich nur die Weissagung aus dem Brennen des Opfers ... bekannt ... war.“ und vermutet weiter „daß der alte Zusammenhang Kleinasiens mit Etrurien ... auch die Form der Opferweissagung ... aus Zeichen zu bestimmen gedient hat.“

25 BOUCHE-LECLERCQ 1892, S. 292–319.

26 BOUCHE-LECLERCQ 1900, S. 17–33.

27 THULIN 1905, S. 7; s. Anm. 112.

28 WISSOWA 1926 zitiert BOUCHE-LECLERCQ 1918. Daß WISSOWA und BOUCHÉ-LECLERCQ sich längst kannten, beweist ein Brief, den BOUCHÉ-LECLERCQ an WISSOWA im Jahre 1896 gerichtet hat (Nachlaß WISSOWA, ULB Halle, Sign. Yi 20 I B 534). Dagegen scheint der Austausch zwischen WISSOWA und THULIN mit 2 Karten und 12 Briefen aus den Jahren 1903–1912 vergleichsweise rege (Sign. Yi 20 I T 6228-6241).

1.1.1 Zu einer Klassifizierung von *hostiae* in ‚*animales*‘ und ‚*consultatoriae*‘

Bevor mit den Darstellungen, die dem unterschiedlichen Zweck weitere Kriterien für eine etruskisch-römische Dichotomie der Eingeweideschau hinzufügen, angeknüpft werden kann, muß zum Verständnis der ganzen Diskussion noch ein weiterer Aspekt beleuchtet werden. Es findet sich, wie schon erwähnt, an zwei Stellen der spätantiken, die *Aeneis* des VERGIL erklärenden Literatur eine Klassifizierung von Schlachttieren (*hostiae*) in *animales* und *consultatoriae*.<sup>29</sup> Diesen Bezeichnungen liegt eine Stelle aus den *Saturnalia* des MACROBIUS (3,5,5) zugrunde, und erklärt ist der Sachverhalt bei MACROBIUS (3,5,1) und im Kommentar zur *Aeneis* bei SERVIUS (*Aen.* 4,56).<sup>30</sup> In beiden Stellen wird von den Haruspices gesprochen. Ihre Erwähnung bringt somit die dort geschilderten Riten in die Zuständigkeit etruskischer Forschung und folglich sieht MÜLLER für die Klassifizierung, die in beiden Quellen geboten wird, eine etruskische Herkunft (MÜLLER 1828, bes. S. 180). LÜBBERT (1859, S. 103) sieht dagegen aufgrund der SERVIUS-Stelle *Aen.* 2,118 einen Zusammenhang mit dem römischen Kult. Daß die Forschung sich über eine römische oder etruskische Provenienz nicht einig ist, verwirrt die Sachlage.

Die Unklarheiten über die Zuordnung der Bezeichnungen zu einem Pontifikalrecht oder zur Haruspizin, die in diesen widersprüchlichen Angaben bei SERVIUS liegen (*Aen.* 4,56 gegen 2,118),<sup>31</sup> begleiten die Diskussion um die Eingeweideschau beständig. Zur Verwirrung trägt weiter bei (wurde aber offenbar kaum wahrgenommen), daß nicht deutlich ist, ob die gesamte Klassifizierung den Haruspices zuzuschreiben ist oder nur die Benennung der *animales hostiae*. Diese Problematik resultiert wohl daraus, daß nicht klar ist, wo das Zitat des TREBATIUS TESTA, den MACROBIUS als Gewährsmann nennt, endet, ob vor dem Satz, in dem es um die Benennung der *animales hostiae* durch die Haruspices geht, oder danach. Auf diesen Aspekt ist in einem gesonderten Abschnitt einzugehen, in dem die betreffenden Texte von MACROBIUS und SERVIUS quellenkritisch untersucht werden.<sup>32</sup>

29 Vgl. PRESCENDI 2007, S. 117–121; MAGGIANI 2005, S. 56; JANOTT 2005, S. 41: „The Etruscans ... distinguished two types of victims. ... the haruspices consulted or interrogated one type, which the Latin language designates by the term *hostiae consultatoriae*. They offered an opportunity to know the divine will.“ – S.u. Kap. 2.2 und 2.3.

30 MACR. *Sat.* 3,5,1: ... *cum enim Trebatius libro primo de Religionibus doceat hostiarum genera esse duo, unum in quo voluntas dei per exta disquiritur, alterum in quo sola anima deo sacratur, unde etiam haruspices animales has hostias vocant ...* (5) *In his ipsis hostiis, vel animalibus vel consultatoriis, quaedam sunt quae iniuges vocantur, id est quae numquam domitae aut iugo subditae sunt ...* – SERV. *Aen.* 4,56: *duo enim genera hostiarum sunt: unum, in quo voluntas dei per exta exquiritur; alterum, in quo sola anima deo sacratur, unde etiam aruspices animales hostias appellant.* (Übers. s.u. Kap. 2.2).

31 SERV. *Aen.* 2,118 *nam et animam dixit et litare, verbo pontificali usus ...*

32 S.u. Kap. 2.2.

## 1.1.2 Zur Entwicklung von Kriterien einer etruskisch-römischen Dichotomie

An diese vorhergehenden Untersuchungen – ausgenommen diejenigen von BOUCHÉ-LECLERCQ – knüpft GEORG WISSOWA in seinem 1902 erschienenen Werk *Religion und Kultus der Römer* an. Er kritisiert LÜBBERT und MARQUARDT, sie beanspruchten zu Unrecht den Text des MACROBIUS und die Parallelüberlieferung des SERVIUS für einen römischen Ritus, und er betont – den problematischen Teilsatz dem Zitat des TREBATIUS TESTA zurechnend – die Unterscheidung gehöre ausschließlich der Haruspizin an (S. 353, Anm. 4).

Bei seiner Darstellung des Ablaufs einer rituellen Schlachtung (S. 351–354) beschreibt WISSOWA das Beschauen der Eingeweide des Tieres, für das er den Ausdruck *inspicere exta* anführt, als eine Fortsetzung der *probatio*, der Begutachtung des noch lebenden Tieres; das positive Ergebnis aus der Beschau werde mit einem Kunstausdruck, der *litatio*, bezeichnet. Die Feststellung der Wohlgefälligkeit des Opfertieres, das Erreichen der *litatio*, gehöre zu den Erfordernissen. Die *litatio* hält WISSOWA, darin LÜBBERT folgend, für eine altrömische Sitte, die in den Arvalakten von 218 n. Chr. dokumentiert sei.<sup>33</sup> Beide Wissenschaftler setzen voraus, daß die Riten der Arvalen sich nicht verändert hätten und gänzlich unbeeinflusst von aller kulturellen Entwicklung einen ‚rein gebliebenen‘ frühen römischen Kult dokumentierten. Diese Auffassung ist äußerst problematisch, weil sie eine Projektion eines ‚Idealzustandes‘ in die Vergangenheit darstellt<sup>34</sup> und daraus weitere Probleme entstehen.<sup>35</sup>

Aufgrund zweier unterschiedlicher Ziele, nämlich der *Litatio* und dem Bemühen um Schlüsse auf zukünftige Ereignisse, die man bei den Haruspices zu erkennen glaubt, und wegen zweier beteiligter Priesterschaften im römischen Kult drängt WISSOWA zu dem Schluß, daß auch zwei Riten vorhanden seien, nämlich ein römischer und ein etruskischer (S. 353). WISSOWA beschreibt als die Eigenart der Haruspizin als Divinationskunst, daß sie die Frage beantworte, was ein Vorzeichen bedeute und welche Ereignisse der Zukunft dieses ankündige, und nicht nur, ob ein Vorzeichen ein günstiges oder ungünstiges sei (1912, S. 547).

In seiner im Jahr 1905 erschienenen Monographie *De extispicio capita tria* verfolgt GEORG BLECHER einen komparatistischen Ansatz zur Eingeweideschau. Dabei kommt er in einem kleinen Abschnitt auf die Abgrenzung eines römischen von einem etruskischen Ritus zu sprechen (S. 219–223). Er geht unter Berufung auf WISSOWA davon aus, daß die Römer einen eigenen Ritus der Eingeweideschau ausführten, der als Ergebnis die *litatio* erwarte, und bemängelt die Abgrenzung gegen einen etruskischen Ritus, die ihm unzureichend erscheint. Um die Möglichkeiten einer Differenzierung zu verbessern, entwickelt er ein Unterscheidungsmerkmal, das sich auf den Zeitpunkt bezieht, an dem die Eingeweide unter-

33 CIL 6,2104[a, 23f.] = CFA 100, s.o. Anm. 20. – Zu der Auffassung, die *Fratres Arvales* seien „uralten Ursprungs“ vgl. WISSOWA 1902, S. 486; WISSOWA 1912, S. 561.

34 Vgl. SCHEID 1998b, S. 12, der zu Recht die Vorstellung von einer ‚reinen‘ römischen Religion als einen modernen Mythos bezeichnet.

35 Dazu ausführlich s.u. S. 28 ff.

sucht werden: Er nimmt an, daß die Römer die Eingeweide beschauten, während sich diese noch im Körper befänden, die Etrusker aber erst, sobald diese aus dem Körper herausgenommen worden seien.<sup>36</sup> Das etruskische Verfahren sieht er in Stellen aus den *Metamorphosen* OVIDS und aus SENECAS *Thyestes* dokumentiert (S. 220, Anm. 2), in denen von einem Herausreißen der Eingeweide, *ereptae fibrae* und *erepta exta*, gesprochen ist.<sup>37</sup> Ein römisches Verfahren meint BLECHER in einer Stelle aus den Worterklärungen des FESTUS zu erkennen, das den Ausdruck *adhaerentia inspiciebantur exta* bietet (bes. S. 222f.).<sup>38</sup> Seine Argumentation, weshalb diese FESTUS-Stelle eine römische Sitte belege, ist kompliziert und durchaus problematisch. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Formulierung *adhaerentia exta* die Verfahrensweise der *Fratres Arvales* darstelle, bei der diese eine *litatio* anstrebten, wie in der von WISSOWA nach LÜBBERT eingebrachten Inschrift aus dem Jahre 218 n. Chr.<sup>39</sup> deutlich wird. BLECHER muß jedoch eine Vermischung eines etruskischen Ritus mit einem römischen Ritus der Eingeweideschau feststellen (S. 219; S. 223f.), da die *litatio* offenbar auch für einen als etruskisch bestimmten Zweck der Zukunftsverkündung relevant ist. Denn nach einer Angabe von SERVIUS kann aus einem kranken Tier, also eines, das keine *litatio* erreichen würde, auch keine Zukunft vorhergesagt werden.<sup>40</sup> Für eine Abgrenzung von griechischen und italischen gegen altorientalische Riten führt BLECHER an (S. 200), in der klassischen Antike würden nur die traditionellen Opfertiere untersucht, nicht jedoch die Vielzahl von Arten, wie sie FRANÇOIS LENORMANT für Babylonien nennt.<sup>41</sup> Zudem sei die Art der Einteilung auf der etruskischen Bronzeleber anders als auf babylonischen Lebernachbildungen. Er meint, mit seinen Ausführungen DEECKE zu widerlegen, und kommt zu dem Schluß, daß weder die griechische Eingeweideschau der italischen ähnlich sei, noch daß diese beiden von einer orientalischen abstammten (S. 199–202).

Kurze Zeit nach der Veröffentlichung BLECHERS äußert sich CARL OLOF THULIN über die Eingeweideschau in seinem Zeitschriftenbeitrag „*Libri haruspicini*“ von 1906.<sup>42</sup> Er stimmt WISSOWA und BLECHER hinsichtlich eines unterschied-

36 BLECHER 1905, S. 220: „*Quibus verbis* [sc. *hariuga dicebatur hostia, cuius adhaerentia inspiciebantur exta*] *alia indicatur sine dubio ratio exta inspiciendi atque Etruscorum fuit extispicium, ubi ereptas viventis pectore fibras inspiciunt.*“ – Fälschlich gibt MAGGIANI 2005, S. 55, THULIN als Urheber dieses Kriteriums an.

37 *Ov. met.* 12,127 [!] (muß heißen 15,136) *ereptas viventis pectore fibras inspiciunt* – sie besehen die dem lebenden Leib entrissenen Fasern; *Sen. Thy.* 755: *erepta vivis exta pectoribus tremunt* – die den lebenden Leibern entrissenen Eingeweide zittern.

38 *Fest.* (100 M = 89 L) *hariuga dicebatur hostia, cuius adhaerentia inspiciebantur exta* – *hariuga* wurde das Schlacht tier genannt, dessen Eingeweide anhängend betrachtet wurden.

39 S.o. Anm. 20.

40 *Serv. georg.* 3,489 *colligi nisi ex sana victima futura non possunt* – das Zukünftige kann nicht aus einem kranken Schlacht tier gesammelt werden.

41 LENORMANT 1875, S. 55f.– dt. 1878, S. 451f. – LENORMANT wird mit einer Veröffentlichung von 1873 die Entdeckung der Leberschau bei den Babyloniern zugesprochen (lt. BEZOLD 1905, S. 246).

42 THULIN 1906, S. 1–54. Ein Nachdruck aller von 1905–1909 in drei Teilen erschienenen Beiträge zur etruskischen Disciplin in THULIN, *Die etruskische Disciplin*, ND Darmstadt 1968.

lichen Zweckes beider Eingeweideschauen zu<sup>43</sup> und folgt dem Ansatz BLECHERS, Elemente einer römisch-etruskischen Dichotomie darzustellen (S. 5–13). Da ihm die Unterscheidungsmöglichkeiten, die WISSOWA und BLECHER bis dahin aufgezeigt hatten, ungenügend erscheinen, strebt er eine Besserung der Belegsituation an, indem er ein weiteres Unterscheidungsmerkmal beschreibt und einem römischen *inspicere exta* ein etruskisches *consulere exta* als Ausdrücke für die Tätigkeit des Schauens entgegensetzt. Seinen Beleg, eine Stelle bei SERVIUS (*Aen.* 4,64), stützt er zunächst durch den Ausdruck ‚*hostia consultatoria*‘ (MACR. *Sat.* 3,5,5) und später in einem Artikel über die Haruspices<sup>44</sup> durch eine Stelle bei CICERO (*div.* 2,32). Auf diese Stellen ist weiter unten zurückzukommen (s.u. Kap. 2.2 und 2.3). THULIN beschreibt eine unterschiedliche Art der Ausdeutung bei der Schau: Die Bronzeleber dokumentiere aufgrund ihrer Einteilungen, daß es den Etruskern möglich sei, anhand einer einzigen Leber, d.h. mit nur einem einzigen Tier festzustellen, mit welcher Gottheit sie es tun haben. Die Römer könnten bei einer Schau nur eine einzige Gottheit um Zustimmung fragen. Für die Befragung einer weiteren Gottheit sei auch ein weiteres Tier und damit eine Wiederholung des Rituals erforderlich (S. 8). Zwar geht THULIN grundsätzlich zustimmend auf die neue, von BLECHER gebotene Unterscheidungsmöglichkeit ein, aber erkennt dessen Belege zu einer etruskischen Verfahrensweise, die mit *exta rapta* bezeichnet scheint, nicht an (S. 6).<sup>45</sup> Statt dessen belegt er eine etruskische Form mit einer Stelle bei LUCAN (1,616).<sup>46</sup> Auch in dem Punkt einer Vermischung von Riten stimmt THULIN zu.<sup>47</sup> Jedoch kritisiert er, daß BLECHER wegen der Vermischung der Riten einige Belege falsch zuordne (S. 8).<sup>48</sup>

43 THULIN 1905, S. 5: „Die römische Eingeweideschau wollte nur erforschen, ob alles in Ordnung wäre (*litare*). Wenn dies nicht der Fall war, hielt man es für ein Zeichen, dass die Götter nicht geneigt waren (*non perlitatum est*); ja wenn etwas ganz Schlimmes zum Vorschein kam, wurde es sogar für ein Prodigium gehalten. Wenn aber in den römischen Berichten über die *Litatio* hinaus eine wirkliche Weissagung vorkommt, so ist etruskische Haruspizin zu erkennen, wenn auch die Haruspices nicht ausdrücklich erwähnt werden.“

44 THULIN 1912, Sp. 2450.

45 Die Kritik THULINS sieht offenbar MAGGIANI 1998, S. 146, nicht, denn er gibt BLECHERS Ansatz und dessen Belege wieder, andere Belege THULINS fügt er hinzu, ohne die von THULIN zurückgewiesenen wegzulassen.

46 Als Bezeugung einer etruskischen Verfahrensweise: LUCAN. 1,616f. *palluit attonitus sacris feralibus Arruns / atque iram superum raptis quaesivit in extis* (Text und Übers. s.u. Kap. Arruns).

47 THULIN 1906, S. 7: „Auf den Gegensatz zwischen dem altrömischen Ritus und dem neuen etruskischen, der mit den Etruskerkönigen in Rom eingedrungen war“.

48 THULIN 1906, S. 7f.: „Aber den Kern des Unterschiedes zwischen etruskischer und römischer Extispicin hat BLECHER nicht recht deutlich gemacht. Er glaubt nämlich, dass die Römer allmählich die etruskische Lehre (*artificiosa doctrina*) in die ihrige (*litatio*) aufgenommen haben und teilt also der römischen Extispicin auch solche Beispiele zu, in denen Weissagungen mitgeteilt werden. Dies ist ebensowenig der Fall wie in der Fulgurallehre, da die Römer nie von selbst einen Blitzschlag zu deuten vermochten. Die Kunst der Weissagung aus den Eingeweiden blieb für alle Zeiten Sache der Haruspices. Durch diese Vermengung etruskischer und römischer Satzungen ist BLECHER verleitet worden, eine echt etruskische Lehre als römisch darzustellen“.

Mit dieser Kritik an BLECHER berührt THULIN, offenbar ohne daß dies recht wahrgenommen wurde, die Hauptschwierigkeit bei der Konstruktion einer etruskisch-römischen Dichotomie: Man scheint sich zwar über die Kriterien einer Zuordnung einig zu sein, aber es gelingt nicht, die Belege einheitlich und widerspruchlos als etruskisch oder römisch darzustellen. Die Konsequenz, eine nicht nachweisbare Hypothese als falsch zu begreifen, unterbleibt.

WISSOWA führt in einer zweiten Auflage von *Religion und Kultus der Römer* (1912) die im Detail doch uneinigen Ansichten BLECHERS und THULINS als Bestätigung für seine Darstellung in der ersten Auflage an (auf die sich BLECHER seinerseits gestützt hatte), nämlich daß bei einer etruskischen Eingeweideschau eine Vorhersage stattfindet, dagegen bei einer römischen nur die *litatio* erreicht sein solle.<sup>49</sup> Damit sieht es so aus, als sei die ja schon von WISSOWA aus früherer Literatur übernommene Behauptung bestätigt worden. Daß die Diskussion der Ansichten BLECHERS bei THULIN diesen Fortschritt nicht erbracht hat, wird nicht deutlich.

Viele Jahre nach der Erweiterung eines Kriterienkatalogs durch THULIN fügt SCHILLING in einem Aufsatz aus dem Jahre 1962 nochmals eine Unterscheidungsmöglichkeit hinzu, wobei er sich jedoch auf irrige Angaben über die Anzahl der beschauten Organe stützt: Er sieht dabei einen Unterschied nicht durch ein Vokabular, sondern in der Anzahl der Schauobjekte in einer etruskischen gegenüber einer römischen Schau.<sup>50</sup> Eine Beschränkung in einer etruskischen Praxis auf die Beobachtung von Leber und Galle begründet er – fälschlich und sich auf THULIN berufend<sup>51</sup> – mit einer analogen Verfahrensweise, die in einer babylonischen Schau zu erkennen sei, und setzt dabei eine orientalische Herkunft der Etrusker voraus. Das Verfahren in einem römischen Ritus möchte SCHILLING mit LUCAN. 1,621 ff. belegen.<sup>52</sup> Auch SCHILLING konstatiert, daß sich die Belege nicht eindeutig zuordnen lassen, und sein Schluß ist kein anderer als der in den älteren Darstellungen, daß sich die zwei Riten vermischt hätten. Aufgrund des scheinbaren Befundes einer Religionsmischung beurteilt SCHILLING den Vorgang als einen Religionsverfall, der in einer Durchdringung eines ‚reinen‘ römischen Ritus mit ‚magischen‘ Elementen einer fremden etruskischen Verfahrensweise bestehe. Problematisch ist dabei, daß die Komponenten ‚Religion‘ und ‚Magie‘ als feste Strukturen, Realitäten, betrachtet werden, die einen Gegensatz bilden. Schon weil diese Auffassung von Religion und Magie äußerst fragwürdig ist, muß die Darstellung eines Religionsverfalls zurückgewiesen werden. Zudem wird die ganze Hypothese einer etruskisch-römischen Dichotomie in Frage zu stellen sein.

Zusammenfassend sollen zur Veranschaulichung und die Revision der Hypothese vorbereitend die verschiedenen Kriterien, die zu einer Unterscheidung eines etrus-

49 WISSOWA 1912, S. 419 Anm. 2.

50 SCHILLING 1962, S. 1373.

51 THULIN 1912, Sp. 2450.

52 Im Gegensatz zu LUCAN. 1,616f. (s.o. Anm. 46) als Bezeugung einer römischen Verfahrensweise: LUCAN. 1,621 ff. (Text und Übers. s.u. Kap. Arruns).

kischen von einem römischen Ritus der Eingeweideschau entwickelt worden sind, in der Reihenfolge ihrer Entstehung aufgelistet werden:

1. Der Zweck in einer römischen Eingeweideschau sei das Erreichen der *Litatio*, das Feststellen des Wohlgesonnen-Seins der Götter; dagegen werde in einer etruskischen Schau eine genaue Vorhersage gegeben.
2. In einer römischen Form würden die Eingeweide noch im Körper befindlich beschaut, der Ausdruck sei *exta adhaerentia* – die anhängenden Eingeweide, in einer etruskischen würden die Eingeweide rasch aus dem Körper herausgenommen, was mit *exta rapta* – die herausgerissenen Eingeweide – bezeichnet werde.
3. In einer römischen Schau sage man *exta inspicere* – die Eingeweide einsehen, in einer etruskischen *exta consulere* – die Eingeweide befragen.
4. In einem römischen Ritus würden sämtliche Organe auf ihren normalen Zustand hin überprüft, in einem etruskischen nur Leber und Galle begutachtet.

Es stellen sich in dem beschriebenen Versuch einer Unterscheidung mehrere Interessen und Voraussetzungen dar, die implizit vorhanden, aber nicht formuliert sind. Geleitet von dem Bestreben, einen ‚Ursprung‘ zu ergründen, das das Geschichtsmodell des Historismus kennzeichnet, wird nach einem ‚ursprünglichen‘ ‚reinen‘ Ritus in den Kulturen gesucht. Aus diesem Ansatz ergeben sich weitergehende Probleme, die im folgenden umrissen werden sollen.

### 1.1.3 Das Interesse an einer Rekonstruktion von Kultsätzen

Als allgemeines Bestreben in der früheren wissenschaftlichen Literatur wird eine Rekonstruktion von verschiedenen sakralen Satzungen deutlich.<sup>53</sup> Diese Kultvorschriften sollen beim Thema der Schlachtriten anhand eines als sakral angesehenen Vokabulars inhaltlich näher bestimmt werden. Als satzungsgebende römische Sakralkollegien stehen die *Pontifices* und die *Fratres Arvales* in der Diskussion, als etruskische die *Haruspices*. Diese Kollegien sind zwar dem Namen nach bekannt, jedoch sind die genauen Inhalte der ‚Kultsätzen‘ nicht eindeutig überliefert.<sup>54</sup> Offenbar ist mit dem Etablieren einer Etruskologie als eigenständiges Fach, wie sich seit der Abhandlung MÜLLERS über die Etrusker darstellt, ein Rin-

53 Allein SCHILLING 1962 arbeitet nicht aufgrund eines sakralen Wortschatzes zur Entwicklung des neuen Kriteriums von einer unterschiedlichen Anzahl der beobachteten Organe.

54 Bis auf die inschriftlichen Protokolle der *Fratres Arvales* (vgl. CFA), sind die Schriften, die in den verschiedenen Kollegien produziert wurden, nicht direkt, sondern hauptsächlich fragmentarisch in der lateinischen Literatur überliefert (vgl. RÜPKE 2006, S. 213–215; BENDLIN 2005.) – An den etruskischen Kult regelnden Schriften kennt man nach CICERO die *libri haruspiciani*, *fulgurales* und *rituales* (Cic. *div.* 1,72). Vgl. zu weiteren Nachweisen für noch verschiedene andere Bezeichnungen THULIN 1905, S. 1–12; THULIN befaßt sich in allen drei Teilen zur Etruskischen Disziplin (1905, 1906, 1909) mit einer Rekonstruktion von Kultvorschriften der *Haruspices*.

gen um die Belege, die Sakralkollegien entweder römischer oder etruskischer Provenienz bezeugen sollen, entstanden. Die Diskussion um die Nachweise, insbesondere bei SERVIUS und MACROBIUS, verdeutlicht das Bemühen, die Kultsätze von einander zu scheiden. Aber nicht nur die Forschung unserer Zeit zeigt dieses Interesse an einer Rekonstruktion, sondern, was hier beispielsweise an SERVIUS deutlich wird, bereits die spätantike antiquarische Forschung.

Das Interesse WISSOWAS gilt vor allem einer Rekonstruktion der Kultvorschriften der Pontifices oder allgemeiner dem Sakralrecht.<sup>55</sup> Die Pontifices bildeten das höchste Sakralkollegium in Rom, das – zumindest von der mittleren Republik an – die Aufgabe hatte, das religiöse Leben des römischen Staates zu beaufsichtigen. Es bestand die Hauptaufgabe des Kollegiums darin, den Senat, Beamte und Privatleute darüber zu beraten, ob kultische oder private Handlungen die *pax deorum*, das gute Verhältnis zu den Göttern, beeinflussen könnten. In dieser Weise handlungsfähig waren die Pontifices aufgrund einer Sammlung von Spruchformeln und Vorschriften. Sakralrechtliche Verantwortlichkeit verband sich mit einem Einfluß auf das Profan- und Zivilrecht. Die Spruchformeln für Rechtshandlungen weisen deutliche Ähnlichkeiten mit Sakralformeln auf.<sup>56</sup> WISSOWA investiert viel, um die Sprüche und Vorschriften der Pontifices aus einzelnen Überlieferungen wiederzugewinnen. Jedoch muß dieser Versuch einer Fragmentensammlung letztlich als kein weiterführender Weg angesehen werden.<sup>57</sup>

THULIN beschäftigt sich in seinen Aufsätzen über *Die etruskische Disciplin* mit einer Rekonstruktion einer Satzung der Haruspices. Bei THULIN stellt die Eingeweideschau nur einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Abgrenzungsprobleme dar. Diese ergeben sich, weil Nachrichten über die etruskische Disziplin sowie Leben und Kultur der Etrusker im wesentlichen in der römischen Literatur überliefert sind.<sup>58</sup> Dabei erlaubt die Belegsituation eine scharfe Trennung oft nicht, wie in den angeführten Stellen bei SERVIUS deutlich wird. So kommt THULIN beispielsweise dazu, manche Stellen<sup>59</sup> als Beleg dafür zu werten, daß die Lehren beider, der Pontifices und der Haruspices, bisweilen übereinstimmen.<sup>60</sup>

Der Eindruck einer Vermischung der Riten, der häufiger beschrieben wird, ist meines Erachtens zum Teil durch eine wechselnde Inanspruchnahme von Belegen für einen römischen oder etruskischen Ritus bedingt, wie der Umgang mit den genannten Stellen bei MACROBIUS und SERVIUS in der wissenschaftlichen Litera-

55 Vgl. RÜPKE 2003, bes. S. 16; FRATEANTONIO 2003, bes. S. 49.

56 Zu den Pontifices vgl. GORDON 2001; VAN HAEPEREN 2002.

57 RÜPKE 2003, S. 35.

58 Zu den Haruspices vgl. THULIN 1905, S. III; FRATEANTONIO 1998; HAACK 2002 und HAACK 2003.

59 MACR. *Sat.* 3,2,3 ... *nam et ex disciplina haruspicum et ex praecepto pontificum verbum hoc sollemne sacrificantibus est.* – ... denn sowohl nach der Disciplin der Haruspices als auch nach der Vorschrift der Pontifices ist dieser Begriff für denjenigen, der einen Ritus ausführt, ein feierlicher. – CIC. *leg.* 2,29 *iam illud ex institutis pontificum et aruspicum non mutandum est, quibus hostiis immolandum cuique deo, cui maioribus, cui lactentibus, cui maribus cui feminis.*

60 THULIN 1906, S. 12.